

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH  
Kupferstr. 1  
99441 Mellingen

Weimar,

**Bebauungsplan Nr. 11/ 1 „Festwiese Ulla“ in der Gemeinde Nohra/ OT Ulla  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 (2) BauGB (Ihr Zeichen: 3801/sl)**

**hier: Stellungnahme der Stadt Weimar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem uns vorliegenden Planentwurf für den Bebauungsplan Nr. 11/1 „Festwiese Ulla“ geben wir folgende Hinweise.

Im Entwurf der Begründung (Abschnitt 2.1. „Planungserfordernis/ Planerische Zieldarstellung“) wird erläutert, welche Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans geändert werden sollen. Die Änderungen betreffen u.a. die Art der Flächennutzung (Pkt. 1 der planungsrechtlichen Festsetzungen). Demnach soll z.B. der bisher geltende Ausschluss von fremd organisierten Großveranstaltungen (Discotheken, Festivals etc.) künftig entfallen. In der Begründung, Abschnitt 4.3 „Geplante Nutzung“, wird hingegen ausgeführt: „Fremd organisierte Veranstaltungen, wie Großdiscotheken, Festivals oder andere Großveranstaltungen werden nicht zugelassen. Ebenfalls nicht zulässig sind Hubschrauberübungen.“ Im Abschnitt 5.3 „Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“ heißt es: „Entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind auf den Flächen nur örtliche bzw. durch ortsansässige Vereine organisierte Veranstaltungen vorgesehen.“

Die Begründung steht an mehreren Stellen im Widerspruch zu den geplanten Änderungen der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Art der Flächennutzung. Die Aussagen aus der Begründung zu den nicht zulässigen Nutzungen und zur vorgesehenen Nutzung der Flächen durch örtliche und ortsansässige Vereine sollten mit den textlichen Festsetzungen in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wolf  
Oberbürgermeister